

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 16.07.2015

Drucksache Nr.: **15/0199**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.08.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung der Konzeption der städtischen Ferienaktionen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgeschlagene Änderung der Konzeption der städtischen Ferienaktionen und bittet die Verwaltung, die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen für eine Umsetzung ab 2016 vorzunehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Seit 1975 finden die städtischen Ferienspaß-Aktionen statt, die für alle Kinder vom Schulalter bis zum 14. Lebensjahr offen sind. Durchgeführt wurden diese zunächst als dreiwöchige Aktion in den Sommerferien, seit 2001 auch in den Osterferien. Hinzu kamen 2006 mit den OGS-Aktionen zusätzliche Ferienangebote nur für OGS-Kinder in den Sommer- und Herbstferien. Seit 2013 sind, bis auf die Weihnachtsferien, alle Ferienwochen mit städtischen Angeboten abgedeckt, in drei Wochen der Sommerferien jeweils mit zwei parallel laufenden Angeboten.

Aus der Entstehungsgeschichte heraus unterscheiden sich die beiden Aktionsformen jedoch im zeitlichen Ablauf. Dies führt hinsichtlich der Anfangs- und Abholzeiten bei den Eltern zu Missverständnissen und Irritationen. Auch der Ausschluss von Nicht-OGS-Kindern von der Teilnahme bei den OGS-Aktionen führt zu Unverständnis bei Eltern, die ältere Kinder gemeinsam mit jüngeren Geschwistern zu einer OGS-Aktion anmelden

Ziel dieser Konzeptionsänderung ist die Angleichung der Aktionsformen und -zeiten entsprechend des erkennbaren Elternwillens. Damit haben alle Kinder im Schulalter bis zum 14. Lebensjahr - unabhängig davon, ob sie ein OGS-Kind sind oder nicht – die Möglichkeit, an allen Ferienaktionen teilzuhaben.

a) Angleichung der Frühbetreuung

Bei Einführung der OGS-Aktionen 2006 wurde von einem Betreuungsbedarf ab 8 Uhr, analog zur Schulzeit ausgegangen. Um jedoch dem Bedarf der Kinder nach längerem Schlaf in

den Ferien und den unterschiedlichen Möglichkeiten der Eltern, ihre Kinder zur Aktion zu bringen, Rechnung zu tragen, wurde in der Konzeption, eine Frühbetreuung von 8 bis 10 Uhr und der Start der eigentlichen Gruppenangebote um 10 Uhr vorgesehen.

Die Ferienspaß-Aktionen beginnen seit jeher ebenfalls um 10 Uhr, eine kostenpflichtige Frühbetreuung (6 € pro Woche) von 8 bis 10 Uhr kann seit 1992 bei entsprechendem Betreuungsbedarf zusätzlich gebucht werden. Dieses nehmen inzwischen ca. 71 % der teilnehmenden Kinder in Anspruch. Die Teilnehmerrate bei der bisher kostenlosen Frühbetreuung der OGS-Aktionen liegt hingegen bei leicht über 80 %.

Die unterschiedliche Handhabung führt jedoch bei Eltern zu Missverständnissen bezüglich der Kostenpflicht. Um die Ferienaktionen einander anzugleichen, wird vorgeschlagen, für die OGS-Angebote die Frühbetreuung von 8 bis 10 Uhr ebenfalls als kostenpflichtiges Zusatzangebot einzurichten.

b) Angleichung der Endzeiten der Ferienaktionen

Die Ferienspaß-Aktionen enden seit deren Einführung um 17 Uhr. Die Erfahrung in den letzten Jahren zeigt jedoch, dass Eltern ihre Kinder entsprechend der Betreuungszeit der OGS vorwiegend schon um 16 Uhr abholen wollen. Dies führte bei den OGS-Aktionen bereits 2007 zur Verkürzung der Aktionszeit von ursprünglich ebenfalls 17 Uhr auf 16 Uhr. Bei den Ferienspaß-Aktionen wurde die Endzeit um 17 Uhr bisher beibehalten.

Da der Großteil der Teilnehmer auch bei den Ferienspaß-Aktionen inzwischen aus OGS-Kindern besteht, lässt sich eine Schlusszeit um 17 Uhr gegen den Elternwillen kaum noch durchsetzen. Bei einzelnen Aktionen sind nach 16 Uhr nur noch wenige Kinder anwesend. Dies führt zu erheblichen Einschränkungen in der Gestaltung und Planbarkeit der Gruppenangebote. Eine unverbindliche Abfrage des Betreuungsbedarfes bei den Anmeldungen zu den Ferienspaß-Aktionen 2015 ergab, dass bei den Sommer-Aktionen für knapp die Hälfte der Kinder eine Betreuung auch nach 16 Uhr benötigt wird. Bei der Osterspäß-Aktion 2015 waren nach 16 Uhr nur noch ca. 25 % der Kinder anwesend.

Dem Wunsch der Eltern soll durch die Kürzung der Aktionszeit bei allen-Aktionen auf 16 Uhr entsprochen werden. Für Eltern, die eine Betreuung bis 17 Uhr benötigen, soll für alle Aktionen eine kostenpflichtige „Spätbetreuung“ analog zur Frühbetreuung eingerichtet werden.

Damit beginnen alle Aktionen mit einer kostenpflichtigen Frühbetreuung von 8 bis 10 Uhr auf die von 10 bis 16 Uhr die Aktionszeiten mit den Gruppenangeboten folgen. Eine zusätzlich buchbare kostenpflichtige „Spätbetreuung“ von 16 bis 17 Uhr beendet den Aktionstag.

c) Zugang zu den Aktionen für alle Schülerinnen und Schüler

Um Eltern von Schülerinnen und Schüler, die keine OGS-Kinder (mehr) sind, die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder an der zweiwöchigen Herbstaktion anzumelden sowie ältere Kinder gemeinsam mit ihren jüngeren Geschwistern an allen Sommeraktionen, soll gleichzeitig die bisherige Unterscheidung zwischen Ferienspaß- und OGS-Aktionen aufgehoben werden.

Alle Aktionen werden, wie bereits seit 2014 umgesetzt, einen thematischen Bezug haben, der in der Ferienbroschüre zum Jahresbeginn zusammen mit den Aktionszeiten und Anmeldeterminen veröffentlicht wird.

d) Ferienaktionen 2016

Damit finden folgende städtische Ferienaktionen für mindestens 60 Kinder pro Woche statt, an denen alle Kinder zwischen Einschulungsalter und 14 Jahren teilnehmen können:

Ferien	Ferienwochen	Aktionen ab 2016	bisherige Aktionen
Osterferien	beide Wochen	Osterspaß	Osterspaß
Sommerferien	1. und 2. Woche	Sommerspaß 1 (OGS)	OGS-Aktion A
		Sommerspaß 2 *	Ferientspaß 1
	3. und 4. Woche	Sommerspaß 3 **	Ferientspaß 2
	5. und 6. Woche	Sommerspaß 4	Ferientspaß 3
Sommerspaß 5 (OGS)		OGS Aktion B	
Herbstferien	beide Wochen	Herbstspaß (OGS)	OGS-Herbstaktion

* Nur 2. Ferienwoche, da in der in der 1. Ferienwoche die „Mittelalteraktion“ des Vereins zur Förderung der städt. Jugendeinrichtungen mit ca. 100 Kindern stattfindet.

** Da diese Aktion parallel zu den Sommerspielaktion A und B des Kinder- und Jugendzentrums Hotti stattfindet, ist keine zweite städtische Aktion vorgesehen.

Weitere Maßnahmen der Feriennaherholung mit Anmeldung und fester Betreuung vor Ort werden durch freie Träger durchgeführt.

So bietet der „Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen e.V.“ in den Sommerferien die einwöchige Aktion „Mittelalter in Klein Augustin“ für ca. 100 Kinder an sowie weitere offene Aktionen, ohne Anmeldung und feste Betreuung, über sechs Wochen im Café Leger und über 5 Wochen mit dem Spielwagen „August“.

Der „Fachkreis Ferien“ im Kinder- und Jugendzentrum Hotti führt in den Oster- und in den Sommerferien Aktionen mit Anmeldung und fester Betreuung für jeweils 40 bis 50 Kindern pro Wochen durch, ebenso die KJG Menden in den Herbstferien.

Offene Spielwagen-Angebote finden auch durch das Kinder- und Jugendzentrum Hotti in der Johannesstraße und durch die Freie ev. Gemeinde in Buisdorf statt.

Weitere Träger von Angeboten der Feriennaherholung sind das städtische Büro für Natur- und Umweltschutz sowie die ev. Kirchengemeinde Niederpleis/Mülldorf.

Alle Angebote sind in einer Broschüre zusammengefasst, die von der Stadtverwaltung koordiniert und Anfang des Jahres veröffentlicht wird.

Weitere Möglichkeiten der Ferienbetreuung sind die von Jugendgruppen und vom „Fachkreis Ferien“ angebotenen Ferienfreizeiten außerhalb Sankt Augustins.

e) Teilnehmerentgelte

Die Teilnehmerentgelte für die Ferienaktionen betragen seit 2010 für beide Aktionsformen unverändert 58 € für die Teilnahme an der Aktion (8 bis 16 bzw. 10 bis 17 Uhr) und 6 € für

die Teilnahme an der Frühbetreuung (8 bis 10 Uhr, bisher nur Ferienspaß-Aktionen).

Für OGS-Kinder wird seit 2009 bei allen Aktionen und auch bei Angeboten anderer Träger eine Ermäßigung von 25 € pro Woche (5 € pro Aktionstag) gewährt, Familien die unter Einkommensstufe 1 geführt werden, zahlen bei den OGS-Aktionen nur den Essenskostenanteil von 15 € pro Woche.

Die bisherigen Entgelte und Ermäßigungen sollen 2016 auch für die neue Aktionsform konstant bleiben. Für die neue „Spätbetreuung“ wird ein Teilnehmerbeitrag von 4 € pro Woche erhoben.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.